



Richterliche Mediation

Informationen für Parteien und Prozessbevollmächtigte

Ein Angebot zur Streitbeilegung

Beim Amtsgericht Wolfratshausen unterstützen Sie als Mediatoren ausgebildete Richter in der Streitbeilegung. Anders als der Richter hilft der Mediator den Parteien eigenverantwortlich eine Lösung des Konflikts zu finden. Die Parteien sind dabei nicht auf den Streitstoff des einzelnen Verfahrens begrenzt. Sie können Dritte in das Gespräch einbeziehen.

Die 5 Phasen der Mediation

- **Eröffnungsphase**
Verfahrensregeln aushandeln.
- **Themensammlung**
Regelungsbedürftige Punkte erarbeiten und gewichten.
- **Konfliktbearbeitung**
Eigene Interessen erkennen und die Interessen des anderen wahrnehmen.
- **Lösungsmöglichkeiten**
Entwickeln, bewerten, verhandeln.
- **Abschluss einer Vereinbarung**
Gerichtsvergleich abschließen.

Ihre Vorteile bei einer Mediation

Einigung nach Maß

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg. Es gibt zwei Gewinner. Die Konfliktlösung orientiert sich an den Bedürfnissen der Parteien und führt zu höherer Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit.

Zügiger Verfahrensabschluss

Im Rahmen der Mediation kann der Konflikt innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst werden.

Kosten

Wird am Ende des Gesprächs ein Vergleich protokolliert, entstehen Gebühren wie nach einem Vergleich im Gütetermin. Zusätzliche Mediationskosten seitens des Gerichts fallen nicht an.

Hohe Erfolgsquote

Rund 3/4 der Gespräche führen zu einer Lösung des Konflikts.

Richterliche Mediation am Amtsgericht Wolfratshausen

Über Mediation

Mediation ist ein freiwilliges und außergerichtliches Verfahren. Ein ausgebildeter Mediator unterstützt die Konfliktparteien in einer nicht-öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine faire, einvernehmliche, selbstverantwortliche und für alle Parteien tragbare Lösung zu entwickeln. Mit Hilfe einer besonderen Gesprächsführung werden die Interessen und Bedürfnisse beider Parteien herausgearbeitet. Sie bilden die Grundlage für die Lösung. Das Gespräch findet vertraulich statt.

Der gewöhnliche Lauf der Dinge ...

Eine Auseinandersetzung dauert schon längere Zeit an

Die Fronten verhärten sich. Kommunikation (Gespräche, Briefe) findet nicht mehr statt oder führt nicht weiter. Schließlich wird eine Klage erhoben.

Das bedeutet für die Partei ...

Weitere Beratungsgespräche und belastende Schriftwechsel schließen sich an. Es folgen Gerichtstermine, kosten- und zeitaufwendige Beweisaufnahmen etc.

Das bedeutet für den Rechtsanwalt ...

Es beginnt die intensive Durchdringung des Sach- und Streitstoffes. Es folgen mehrfache Mandantengespräche zur Erörterung des Verfahrensstands und die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Beweisaufnahmen.

... ein unter Umständen langwieriges Verfahren mit unbestimmtem Ausgang, gegebenenfalls mit einem anschließenden Berufungsverfahren ...

Wir bieten Ihnen eine Alternative

Am Amtsgericht Wolfratshausen gibt es ein Mediatorenteam aus Richtern, die speziell in Vermittlungstechniken geschult sind.

Diese Mediatoren arbeiten mit den Konfliktparteien und deren Rechtsanwälten an einer einvernehmlichen Lösung und der Bereitschaft, diese auch dauerhaft zu tragen.

Die Richtermediatoren unterstützen Sie außerhalb ihrer Funktion als Richter. Ihr Richtermediator ist nie zugleich auch als streitentscheidender Richter für das Verfahren zuständig.

Auf die Möglichkeiten der außergerichtlichen Mediation wird hingewiesen.

Näheres u. a.:

www.mediationszentrale.net
www.rechtsanwaltskammer-muenchen.de
www.muenchen.ihk.de

Mediation nach Klageerhebung

Nur im Konsens

Der zuständige Richter, der Anwalt oder die Konfliktparteien selbst können ein Mediationsverfahren vorschlagen. Die Verfahrensakte wird nur im Einverständnis aller am Konflikt Beteiligten dem Mediator vorgelegt.

Gerichtsverfahren ruht

Für die Dauer der Mediation wird das Gerichtsverfahren zum Ruhen gebracht. Dies sind im Regelfall wenige Wochen.

Anwaltliche Begleitung als Voraussetzung

Da der Richtermediator keinen Rechtsrat erteilt, ist die Begleitung und rechtliche Beratung der Parteien durch einen Rechtsanwalt Voraussetzung für die Durchführung eines Mediationsverfahrens.

Dauer des Gesprächs

Abhängig von Art und Umfang des Konflikts dauern Mediationssitzungen je nach Fall wenige Stunden bis zu – in Einzelfällen – zwei bis drei Tagen.

Verbindliche Mediationsvereinbarung

Die Lösung wird in aller Regel als richterlicher Vergleich protokolliert und damit als Vollstreckungstitel wirksam. Die Protokollierung erfolgt direkt im Anschluss an die Mediationssitzung, da der Richtermediator vom gesetzlichen Richter zur Durchführung der Güteverhandlung beauftragt ist.

Richterliche Mediation am Amtsgericht Wolfratshausen ist:

- selbstbestimmt
- nicht-öffentlich
- konstruktiv
- vertraulich
- ergebnisorientiert
- verbindlich
- zukunftsgerichtet
- kostenneutral
- zeitsparend
- erfolgreich

Noch Fragen?

Dr. Elisabeth Kurzweil, DirAG / Wirtschaftsmediatorin
Telefon 08171 / 1606-204 · E-Mail: elisabeth.kurzweil@ag-wor.bayern.de